1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	597.000 EUR	597.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	763.100 EUR	763.100 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	166.100 EUR	166.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	597.000 EUR	597.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	660.900 EUR	660.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	708.900 EUR	708.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	27.000 EUR	27.000 EUR

§ 2

Es werden keine Änderungen in dem §2 vorgenommen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. **Grundsteuer**		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %	425 %
2. **Gewerbesteuer**	330 %	380 %

4 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 4- § 5 vorgenommen.

Bröthen, den 21.05.2024

(Obst)
Bürgermeister

GEMEINDE BROTHEN KRS. HERZGT. LAUENBURG
-Siegel-